



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 11.03.2026

Punkt 10.4 Begrünte Wartehallen (GRÜNE)
Vorlage: 0077/2026

Frau Ammann fragt, weshalb bei Wartehallen aus dem Bestand nicht zumindest mit Photovoltaik nachgerüstet werde sowie warum die Verwaltung den neuen Vertrag ohne klare und verbindliche Fristen verhandelt habe, um eine Begrünung des Bestands an Wartehallen in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

Die vertraglichen Regelungen zur Begrünung von Wartehallen sowie zur Installation von Photovoltaikanlagen entsprechen den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses 0300/2024. Eine Nachrüstung bereits bestehender Wartehallen ist in diesem Beschluss nicht vorgesehen.

Das Werbekonzept der Stadt Mainz, das als Anlage zum Vertrag Bestandteil desselben ist, enthält klare und verbindliche Zeiträume zum Austausch der Wartehallen, bei denen ein Austausch vorgesehen ist. Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage Nr. 0077/2026 ausgeführt, erfolgt der Austausch sukzessive über die Laufzeit des aktuellen Außenwerbekonzeptionsvertrags und richtet sich nach Alter und baulichem Zustand der Anlagen. Zu diesem Zweck wurden die Wartehallen in Prioritätsstufen eingeteilt, denen jeweils konkrete Zeitvorgaben zugeordnet sind.

Mainz, 7. Mai 2026

Jarina Steinkrüger
Beigeordnete